



Baulichkeiten für Cur- und Badeorte

Mylius, Jonas

Darmstadt, 1904

a) Anlage im allgemeinen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77514](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77514)

brunnen erscheinen. Sie dienen in erster Linie zum Kurbrauch, sodann aber auch zum Spaziergehen und als Versammlungsorte der Gäste, hauptsächlich bei ungünstiger Witterung. Außerdem pflegen sie zur Abendzeit viel benutzt zu werden, insbesondere die Wandelbahnen und Galerien in den Kurhäusern selbst oder in ihrer nächsten Nähe.

1. Kapitel.

Kur- und Konversationshäuser.

2.
Allgemeines.

Das Bedürfnis nach einem Kurhaus, Konversationshaus (wohl auch Gesellschaftshaus, in Frankreich *Casino*, in England zuweilen auch *Spa* und *Kurfaal* genannt) hat sich an den meisten Orten erst geltend gemacht, nachdem sie, infolge des großartigen Aufschwunges des Reiseverkehrs, außer den eigentlichen Kurgästen von einer Menge Vergnügen und Erholung bedürftiger Fremden besucht zu werden pflegten. Wir haben es daher im nachfolgenden meist mit Bauten aus den letzten Jahrzehnten zu tun, deren geschichtliche Entwicklung kaum begonnen hat. In dieser Hinsicht soll nur bemerkt werden, dass die Paläste der früher in größerer Zahl bestehenden Spielbanken zu den ersten und bedeutendsten Bauwerken dieser Art gehören, mit wenigen Ausnahmen aber aufgehört haben, als solche zu bestehen. Jedoch zeugen die Säle einiger Beispiele, von denen weiterhin die Rede sein wird, von dem Glanze und Prunke, der einst hier entfaltet wurde.

Heute besitzt fast jeder Badeort sein eigenes Kurhaus; darunter sind manche, die eine solche Bedeutung gewonnen haben, dass sie vor der Notwendigkeit stehen, eine Erweiterung des alten Hauses vorzunehmen oder einen Neubau zu errichten. In einzelnen Fällen ist dies bereits geschehen oder, wie in Wiesbaden, im Entstehen begriffen.

a) Anlage im allgemeinen.

3.
Wahl des
Bauplatzes.

Die Baustelle des Kurhauses wird in den meisten Fällen gegeben sein; denn die Bauherren — mögen es nun Gemeinden, Spielgesellschaften oder Aktionäre sein — sind im Interesse des Besuches ihres Kurortes darauf angewiesen, vor allem die Annehmlichkeit der Gäste in das Auge zu fassen, wobei denn der beste Platz eben nur als gut genug gelten kann.

Dabei kommen selbstredend in Betracht die Lage des Ortes, die Verbindungswege zwischen dem Ort, bzw. zwischen den größeren Gasthöfen, den Bädern und Heilquellen einerseits und dem Kurhaus andererseits, das Vorhandensein öffentlicher Spaziergänge oder eines Parkes etc. Es wird somit nur naturgemäß erscheinen, dass die Säle des Kurhauses in einem Seebade die weiteste Aussicht auf das Meer genießen lassen, während die Zufahrt auf der Stadtseite angeordnet wird. Das Kurhaus in einem Binnenbadeorte wird seine Terrassen nach den Spazierwegen oder dem Park zu haben müssen. Andererseits wird bei Kurhäusern in Verbindung mit Bade- und Trinkanstalten, überhaupt bei allen solchen Anlagen, welche gleichzeitig einem gesundheitslichen Zwecke dienen, die Wahl des Bauplatzes von dem Gesichtspunkte aus zu treffen sein, dass dem Gebäude eine angemessene Stellung gegen die Sonne, gegen die vorherrschende Windrichtung etc. gegeben werden kann; ein besonderer

Wert wird hierauf bei Winterkurorten zu legen sein. Dies wird ebenso genau zu prüfen, wie naturgemäß leicht festzustellen sein.

Zur Betrachtung der besonderen Zwecke und Erfordernisse erscheint es dienlich, die in Frage kommenden Bauten nach Klassen zu gruppieren. Solches kann etwa in folgender Weise geschehen:

1) das selbständige Kur- und Konversationshaus, getrennt von Badeanstalt, Heilquelle etc.;

2) das Kurhaus in Verbindung mit einem Gasthof oder mit Fremdenzimmern;

3) das Kurhaus in Verbindung mit Trinkhalle, Wandelbahn, Badehaus und zuweilen mit Gasthof;

4) das Kur- oder Konversationshaus mit Theater, Spielfäden etc.

Hierbei sollen Trinkhallen und Wandelbahnen nur, soweit als unbedingt nötig, mit in Betracht gezogen werden, da dieselben im nächsten Kapitel für sich erörtert werden.

Der Zweck der unter 1 und 2 genannten Bauten ist im wesentlichen der gleiche, da auch unter 2 nur der das Kurhaus betreffende Teil der baulichen Anlage hier in Betracht kommt. Deshalb sind auch die räumlichen Erfordernisse die gleichen. Diese bestehen auf Grund der oben angeführten allgemeinen Bestimmung dieser Bauten zumeist aus:

α) den Sälen für gefellige Zwecke, als: dem großen Fest-, Konzert- und Tanzsaal mit Orchesterraum, sowie den Lesezimmern, Konversationszimmern, Damen-salons, Spiel-, Billard- und Rauchzimmern etc.;

β) dem Café und dem Restaurant mit den zugehörigen Ausgabe- und Wirtschaftsräumen;

γ) den Vor- und Nebenräumen der Säle, als: Eingangshalle und Vorfaal mit Pförtnerstube, Kassenzimmer, Kleiderablagen, Waschräumen und Aborten;

δ) den Terrassen, Hallen und Wandelbahnen;

ε) den Dienst- und Wohnräumen der Verwaltung und des Restaurateurs.

Außerdem ist als höchst bezeichnend für das gefellige Leben in Frankreich, daher selbst im kleinsten Konversationshause eines französischen Kur- und Badeortes nicht fehlend, zu nennen

ζ) die Bühne mit ihren Nebenräumen, teils im Anschlusse an den Festsaal, teils mit besonderem Zuschauerraum, häufig zur Benutzung der Kurgäste als Liebhabertheater.

Nicht minder charakteristisch für die englischen Gepflogenheiten an Badeorten, soweit ihre Erfordernisse überhaupt schon zum Ausdruck gekommen sind, erscheint endlich das Vorhandensein von

η) einem Ausstellungsraum für Gemälde und andere Kunstwerke.

Hierbei sei bemerkt, dass die unter ζ angeführte Bühne anscheinend auch den deutschen Bedürfnissen entspricht, da deren Mangel erfahrungsgemäß oft unangenehm empfunden wird. Hierbei braucht nur an die in den Kurhäusern zu Ems u. a. O. nachträglich eingerichteten Bühnen erinnert zu werden. Die Aufnahme der Bühne, nicht mit besonderem Theaterbau, sondern als Anbau an den großen Konzert- und Ballsaal, als zugehöriger Teil eines Kurhauses dürfte demgemäß allgemein empfehlenswert erscheinen.

In den französischen *Casinos* faßt man nicht selten die Spielzimmer, die Bücherei, das Lese- und Schreibzimmer, wohl auch den Fechtsaal u. s. w. unter der gemeinsamen Bezeichnung „*Cercle*“ zusammen.

4.
Befondere
Zwecke
und
Erfordernisse.